

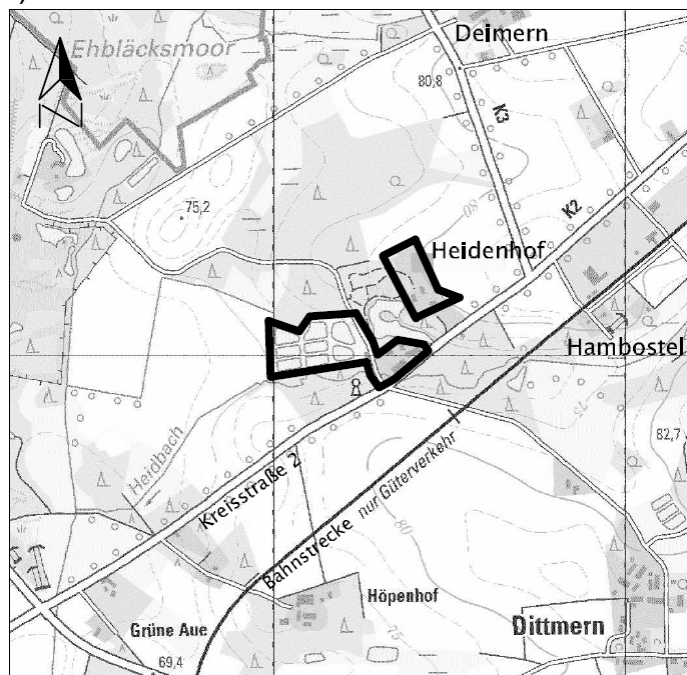


Stadt Soltau

Bekanntmachung

47. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau "Heidenhof" Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18.08.2016 den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heidenhof" der Stadt Soltau sowie die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt. Die Änderungsbereiche ergeben sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Topographische Karte 1:25.000; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Heidenhof", die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **13.09.2016 bis einschließlich 12.10.2016** öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von montags bis freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, im 1. Obergeschoß eingesehen werden. Zur öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen: Mensch und seine Gesundheit – der Umweltbericht kommt zu diesen Schutzgütern insgesamt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen durch dieses Änderungsverfahren auf diese Schutzgüter zu erwarten sind. Die geplanten Darstellungen berücksich-

tigen die schutzwürdigen Nutzungen angemessen. Hinsichtlich der Stellungnahme zur geforderten Schallimmissionsprognose für die geplante Sonderbaufläche hält die Stadt Soltau es aufgrund einer Bestandsüberplanung weder für zielführend noch für erforderlich, bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ein Schallgutachten erstellen zu lassen. Natur- und Landschaftsschutz – der Stellungnahme gegen die beabsichtigte Änderung einer Fläche für Wald in Grünfläche wird entsprochen. Boden/Altlasten - es liegt eine Stellungnahme zu Kampfmitteln (Bombardierung/Abwurfkampfmittel) vor. Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt – die dazu eingeholte Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Hinblick auf die zu erwartenden Eingriffe kein belastbarer Verbotstatbestand ergibt. Dies gilt nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Bereich der von der Untersuchung nicht erfassten Angelteiche, da hier gemäß Planung keine größeren Beeinträchtigungen geplant oder zulässig sind. Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes außerdem im Internet unter www.soltau.de/bauen eingestellt und kann dort eingesehen werden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen. **Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.** Soltau, den 31.08.2016, Stadt Soltau, gez. Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S.